

Bekanntmachung

des Marktes Kraiburg a.Inn
über die

Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „EDEKA“ mit 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Der Marktgemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 10.12.2024 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 33 „EDEKA“ gemäß § 12 BauGB sowie die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren beschlossen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 33 „EDEKA“ und umfasst eine Teilfläche der Fl.Nr. 2006, Gemarkung Guttenburg.
Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird im Parallelverfahren durchgeführt.
Der genaue Umgriff ist im beiliegenden Lageplan vom 05.12.2024 dargestellt.

Folgende Planungen sind beabsichtigt:

Ausweisung von Flächen für die Nutzung als Sondergebiet für Einzelhandel zur Errichtung und Betrieb eines Lebensmittel-Vollsortimentsmarktes.

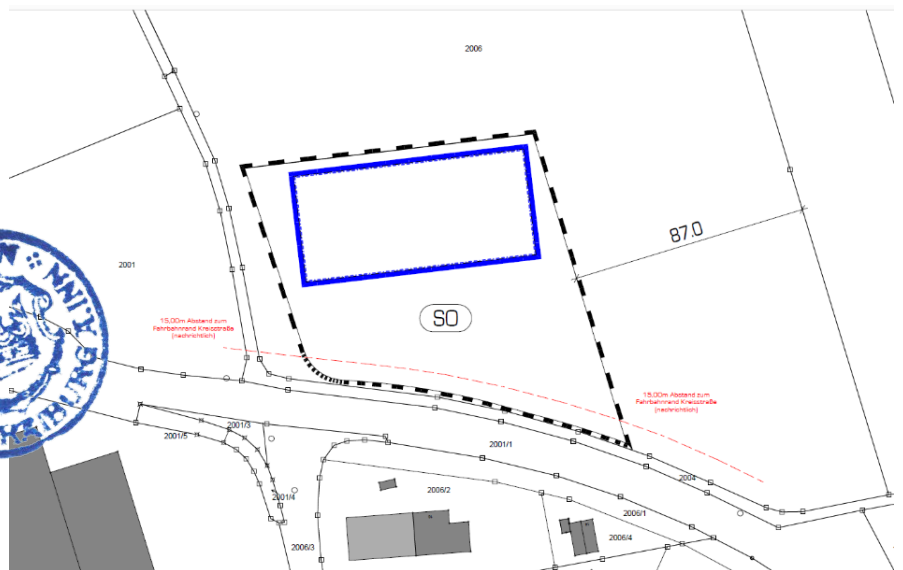
Sobald die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt werden können, wird der Markt Kraiburg a.Inn Ziele und Zwecke der Planung öffentlich darlegen und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung geben.

Nach Erstellung des Planentwurfs wird der Entwurf, zusammen mit der Begründung öffentlich ausgelegt. Hierauf wird durch Bekanntmachung hingewiesen.

Kraiburg a.Inn, 12.12.2024

Petra Jackl

Petra Jackl
1. Bürgermeisterin



Auszug Lageplan vom 05.12.2024

Angeschlagen an den Amtstafeln am: 13.12.2024

Abgenommen am: 09.01.2025